

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekommitee.de • www.grundrechtekommitee.de

Lampedusa – das kalkulierte Sterben an den europäischen Wohlstandsgrenzen

■ Am 3. Oktober havarierte vor der italienischen Insel Lampedusa ein Boot mit vermutlich 550 Flüchtlingen an Bord. Lediglich 155 Menschen konnten gerettet werden. Über 360 Leichen wurden inzwischen geborgen, darunter Frauen, Kinder und Säuglinge. Fischer aus Lampedusa, die Flüchtlinge aus dem Wasser gezogen hatten, beschwerten sich darüber, dass sie nicht ein zweites Mal aus dem Hafen hätten auslaufen dürfen, um weitere Menschen zu retten.

Zugleich warfen sie der Küstenwache vor, viel zu spät am Unglücksort eingetroffen und zu lange Zeit untätig gewesen zu sein. Gegen die traumatisierten Überlebenden des Schiffsunglücks wurden inzwischen Ermittlungsverfahren wegen „illegaler Einreise“ eingeleitet. Politiker in ganz Europa zeigten sich öffentlichkeitswirksam tief betroffen von der humanitären Katastrophe im Mittelmeer. Sie verschwiegen wohlweislich, dass es sich um eine vorhersehbare Katastrophe gehandelt hatte, da die europäische Politik alles unternimmt, um die Flucht von Menschen nach Europa mit polizeilich-militärischen Mitteln zu verhindern. Sie regten darüber hinaus wortreich unterschiedliche Maßnahmen an, um künftig Schiffsbrüchige besser retten und dabei dennoch die europäischen Grenzen sichern zu kön-

nen.

In vielen Städten Europas kam es zu Trauer- und Solidaritätskundgebungen mit den Migrantinnen und Migranten, die gezwungen sind, ihren Weg nach Europa über die gefährliche Mittelmeerroute zu nehmen, die in den zurückliegenden 25 Jahren rund 20.000 Menschen das Leben kostete. Das Mittelmeer hat sich in ein Massengrab verwandelt. Eine Woche lang beherrschte die Flüchtlingstragödie die Massenmedien.

Bereits am 7. Oktober reagierte die italienische Regierung auf das Sterben vor Lampedusa. Die italienischen und libyschen Grenzpolizeibehörden schlossen ein in seinen Modalitäten nicht veröffentlichtes Übereinkommen. Demnach patrouillieren seitdem libysche Grenzpolizisten innerhalb einer Dreimeilenzone vor der libyschen Küste, um Flüchtlingsschiffe abzufangen. Sie werden dabei von italienischen Grenzpolizisten kontrolliert. Die dazu erforderlichen Patrouillenschiffe lieferte die italienische Regierung schon 2009 an das Gaddafi-Regime.

Am 11. Oktober kenterte zwischen Lampedusa und Malta erneut ein Flüchtlingsboot mit – nach Aussagen von Überlebenden – 400 bis 450 Menschen an Bord. Darunter viele syrische Flüchtlinge. Mehr als



© Elke Steven; NSU-Demo in München

200 Flüchtlinge konnten gerettet werden; mindestens 35 ertrunkene Bootsflüchtlinge wurden geborgen. Überlebende des gekenterten Schiffes berichteten, sie seien von der libyschen Marine stundenlang verfolgt und schließlich beschossen worden. Dabei habe es zwei Tote gegeben. Italienische Medien dokumentierten, wie libysche Grenz-

**Spendenkonto
Komitee für
Grundrechte und
Demokratie
Volksbank Odenwald
Konto 8 024 618
BLZ 508 635 13**

polizisten andere, in See stehende Flüchtlinge unter Waffengewalt und mit Schüssen zurück ans libysche Ufer trieben. Zugleich wurde bekannt, dass am gleichen Tag an der Küste Ägyptens ein weiteres Boot auf dem Weg nach Europa gesunken ist. Dabei ertranken zwölf der etwa 150 Bootsflüchtlinge.

Vom 14. Oktober an startete die italienische Regierung einen Militäreinsatz mit fünf Kriegsschiffen, mit Helikoptern und Aufklärungsflugzeugen, um jenen Teil des Mittelmeeres abzusichern und zu überwachen, in dem Tage zuvor so viele Menschen ihr Leben verloren hatten. Der italienische Verteidigungsminister Mauro bezeichnete die Operation „mare sicure – sicheres Meer“ als militärisch humanitären Einsatz.

Das Sterben an den EU-Außengrenzen wird weitergehen

Das EU-Parlament stimmte in diesen Tagen des öffentlich wahrgenommenen Flüchtlingssterbens am 11. Oktober der Einführung des Europäischen Grenzkontrollsystems (European Surveillance System – EUROSUR) zu, in das Hunderte Millionen von Euro investiert werden. Von 2014 an wird das europäische Grenzüberwachungssystem mit Drohnen, vor der Küste installierten Sensoren, Radargeräten und Satellitensuchsystemen ausgerüstet. Das erklärte Ziel ist es, die Informationen und Erkenntnisse über die gesamten Grenzgebiete zu sammeln und unter den nationalen Grenzbehörden auszutauschen. Damit soll die Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten und der Grenzschutzagentur FRONTEX verbessert werden, illegale Einwanderung an den See- und Landaußengrenzen der EU zu unterbinden. Die irreguläre Migration soll möglichst schon an den küstennahen Entstehungsorten oder noch in den Hoheitsgewässern der nordafrikanischen Staaten erfasst und verhindert werden, damit die Flüchtlinge die internationalen Seezonen erst gar nicht erreichen.

Es wird den Küstenwachen der einbezogenen nordafrikanischen Drittstaaten überlassen, die Flüchtlinge und Migranten rechtzeitig an der „Ausreise“ zu hindern. Übrigens: Die Mehrheit des EU-Parlaments lehnte es ab, das Aufklärungssystem über „problematische Menschenströme“, so der offizielle Jargon, in ein reines Seenotrettungssystem umzuwandeln.

Inzwischen gestand der Leiter der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX in einem Monitor-Bericht ein, dass bei FRONTEX-Einsätzen im Jahr 2012 Flüchtlingsboote diverse Male illegal in die Hoheitsgewässer afrikanischer Staaten abgedrängt und Flüchtlinge menschenrechtswidrig unter Einsatz von Gewalt nach Nordafrika zurückgeführt wurden. Diese sogenannten „push-back-Aktionen“, eindeutige Menschenrechtverletzungen, geschehen mit Unterstützung der EU-Innenminister, der EU-Kommission und letztlich der EU-Bürgerinnen und Bürger.

Jean Ziegler, der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, erklärte kürzlich: „Die internationale Flüchtlingskonvention der UNO stammt aus dem Jahr 1952, und da wurden drei Asylgründe definiert: Recht auf Asyl hat,

wer politisch, religiös oder wegen seiner Rasse verfolgt ist. Das reicht nicht mehr. Es braucht einen vierten Grund: Auch der Hunger soll zu Asyl berechtigen. ... Asyl soll haben, wer an Leib und Leben bedroht ist – und diese Bedrohung ist heute weniger politisch oder religiös, als vielmehr durch den Hunger bedingt.“ Jean Ziegler sieht Europas Wirtschaftspolitik mitverantwortlich für die Flüchtlingstragödien. Er fordert: „Erstens muss Schluss sein mit dem Agrardumping, Europa darf seinen Produktionsüberschuss nicht mehr zu Spottpreisen nach Afrika exportieren. Zweitens muss man das Land Grabbing stoppen, indem man es normativ verbietet: Es kann nicht sein, dass Hedgefonds und Großkonzerne ganze Ländereien erwerben, häufig zur Spekulation, und damit die Einheimischen enteignen. Drittens: Damit Afrika neu starten kann, braucht es eine Totalentschuldung der ärmsten Länder.“

Es ist an der Zeit, sich an den Protesten wider die todbringende europäische Flüchtlingspolitik praktisch zu beteiligen. Wer an der Mitarbeit in der AG Flucht und Migration innerhalb des Grundrechtekomitees interessiert ist, melde sich in der Geschäftsstelle.

◆ Dirk Vogelskamp



© Ulf Stephan; R-mediabase; Refugees Welcome! - 25.10.2013 - Kiel

Tagung: Armut und Migration

■ Am 29. September 2013 veranstaltete das Grundrechtskomitee einen Studientag zum Thema „Armut und Migration“ in Frankfurt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten einen Tag lang intensiv über die diversen politischen Regelungen und konkreten, von FRONTEX und den Küstenwachen organisierten Maßnahmen der EU, um Flüchtlinge und Migranten von Europa fernzuhalten. Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL, bilanzierte in seinem Referat die europäische Flüchtlingspolitik mit: „Tod, Internierung und Verantwortungszurückweisung“. Er mahnte dringend einen „legalen und gefahrlosen Zugang“ nach Europa an, um das Sterben im Mittelmeer endlich zu beenden. Albert Scherr, Vorstandsmitglied des Komitee für Grundrechte und Demokratie, unterstrich in seinem Vortrag, dass die politische Verantwortung der Nationalstaaten nicht mehr ausschließlich auf die eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger begrenzt werden könne, da die reichen Industriestaaten die weltweiten wirtschaftlichen und klimabedingten Verwerfungen im Zuge der Globalisierung zu verantworten hätten. Zudem bestimmte der „zufällige“ Geburtsort (Staatsbürgerschaft als Geburtsrecht) wesentlich über Lebenschancen in einer durch massive Ungleichheit gekennzeichneten Welt. Diese erst politisch geschaffene Rechtskonstruktion festige zugleich die globale Ungleichheitsstruktur, aus der Armut und Elend dauerhaft erwachsen. Insofern wäre aus menschenrechtlicher Sicht der Zugang nach Europa auch für Armutsmigranten offen zu halten.

◆ Dirk Vogelskamp

Kriegseinsätze: Das Parlament soll entmündigt werden.

■ In unserer BürgerInnen-Information „Krieg beginnt hier“ von Mai 2013 (weiterhin erhältlich) berichteten wir unter anderem in einem Kapitel „Parlamentsbeteiligung steht schnellen Kampfeinsätzen im Wege“ über Versuche, das ohnehin dünne Parlamentsbeteiligungsgesetz von 2005 weiter auszuhebeln.

Nun liegt ein neuer Vorschlag für eine weitere Entmündigung des Parlaments des Bundestages in Sachen Zustimmung zu Auslandseinsätzen vor. Rechtzeitig vor den Koalitionsverhandlungen hat Ekkehard Brose im Namen der regierungsnahen Stiftung Wissenschaft und Politik ein „Plädoyer für eine begrenzte Reform des Parlamentsbeteiligungsgesetzes“ vorgelegt. Originell: Herr Brose ist Ministerialdirigent im Auswärtigen Amt und war bis Juni 2013 stellvertretender Leiter der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der NATO. Das heißt, er weiß, wovon er redet. Die NATO empfindet demokratische Einflussnahmen nationaler Parlamente generell als eine Behinderung ihrer Handlungsfähigkeit. Bei der NATO muss im Kriegsfall alles schnell gehen. Demokratische Beschränkungen in Mitgliedsstaaten sind nur hinderlich.

Zum ersten wird gefordert, dass die deutschen Soldaten, die in mul-

tinationalen Stäben und Hauptquartieren der NATO Dienst tun, grundsätzlich nicht mehr dem Parlamentsvorbehalt unterliegen, wenn sie in Operationen des Bündnisses eingesetzt werden. Zum zweiten soll der Einsatz deutscher Soldaten in luftgestützten Aufklärungs- und Führungseinheiten der NATO (z.B. AWACS) als automatisch genehmigt gelten. Das Ganze wird als „begrenzte“ Reform verkauft, weil es ja immerhin von CDU-Abgeordneten schon viel weitgehendere Änderungsforderungen gibt. Alle Einsätze von multinationalen Verbänden wie der NATO-Response-Force und der EU-Schlachtruppen (Battle-Groups) sollen nach diesen Vorschlägen vom Parlamentsvorbehalt ausgenommen werden.

Zur Erinnerung: Das Parlamentsbeteiligungsgesetz war überhaupt nur auf Anforderung des Bundesverfassungsgerichts erlassen worden. Vorher allerdings – als das Verfassungsgericht noch nicht die verheerende Auslandseinsatzentscheidung 1994 getroffen hatte – war das Parlament noch von der Notwendigkeit einer Grundgesetzänderung überzeugt. Damals forderte sogar die CDU, dass nur eine 2/3-Mehrheit des Parlaments einen Auslandseinsatz der Bundeswehr beschließen dürfe. Heute entscheidet die einfache Mehrheit des Parlaments. Zudem wird das Parlament bei Einsätzen „bei Gefahr im Verzug“ überhaupt nicht gefragt. Wir haben also eine Regierungsarmee. Das Parlamentsheer ist reine Makulatur. Vom sogenannten Rückholrecht wird keine Parlamentsmehrheit Gebrauch machen, die nicht ihre eigene Regierung stürzen will. Bleibt als Resümee: Kriegsführung ist mit Demokratie per se unvereinbar.

◆ Martin Singe



© Martin Singe, Protest anlässlich des Kundus-Prozesses in Bonn

Gefangenearbeit

■ Die Gefangenearbeit des Grundrechtekomitees hat verschiedene Aspekte und Ansätze. Hierzu gehört die ganz praktische Arbeit des Versandes von gewünschter Lektüre und von Schreibmaschinen an Gefangene. Weiterhin bearbeitet der Gefangenenbeauftragte, Christian Herrgesell, jährlich hunderte von Gefangenenbriefen, die oft seitenlang das Elend in Gefängnissen schildern, z.B. schlechte Ernährung, schlechte medizinische Versorgung, viel zu kurze Besuchszeiten, Verweigerung von Lockerungen, Verzögerung von Entlassungen, keine Therapieplätze, zunehmende Kostenbeteiligung an Strom, Unterkunft usw. sowie schlechter Arbeitslohn und keine Einbeziehung in die Sozialversicherungen.

An der Kampagne „Rente für Gefangene“ arbeitet die AG Strafvollzug konsequent weiter. Ob die SPD in den Koalitionsverhandlungen dazu etwas einbringen wird, steht in den Sternen. Immerhin hatte sie mit Helmut Schmidt als Kanzler das Ge-

setz umzusetzen versucht und in der letzten Bundestagsdebatte im April 2013 zumindest Offenheit gezeigt, die Arbeit im Gefängnis als Anrechnungszeiten zu werten. Das Thema wird inzwischen in immer breiteren Kreisen debattiert. Der Ziethener Kreis, eine Gruppe kritischer Kriminologen, hat im Anschluss an unsere Petition eine sehr gute weiterreichende Erklärung zum Thema veröffentlicht. Die Fachwoche für Straffälligenhilfe greift das Thema Ende November auf. Hier wird Martin Singe über die Kampagne referieren. Außerdem will die Zeitschrift „Informationsdienst Straffälligenhilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe im Herbst/Winter ein Themenheft mit dem Titel „Arbeit und Arbeitsentlohnung – Würde und Wertschätzung im Strafvollzug“ herausgeben. Auch hierfür sind wir um einen ausführlichen Beitrag zu unserer Petition und unserem Anliegen gebeten worden. Es ist wichtig, dran zu bleiben und weiteren politischen Druck zu entfalten.

◆ Martin Singe

Ferien vom Krieg

Wenn Sie diese INFORMATIONEN in Händen halten, werden die 20-Jahr-Feierlichkeiten zur Aktion Ferien vom Krieg gerade vorbei sein. Deshalb können wir hier nicht darüber berichten. Es gibt

einen Kurzbericht über die Jubiläumsfeier in Tuzla, an der 500 Jugendliche und HelferInnen teilgenommen haben, die einen Friedenszug durch die Stadt veranstalteten. Bei der Abendfeier gab es einige Highlights wie den zugeschalteten Fußball-Bundesliga-Profi Vedad Ibisevic, der Ferien vom Krieg erlebt hatte und die Jugendlichen zu friedlichem Zusammenleben aufrief. Der Bericht gibt auch kurze Eindrücke von den sommerlichen Begegnungen im ehemaligen Jugoslawien sowie zu den Dialogseminaren für junge Erwachsene aus Israel und Palästina. Nächstes Jahr wird es wieder eine ausführliche Broschüre geben. Den jetzigen Kurzbericht von zwei Seiten können Sie bei uns oder beim Büro Ferien vom Krieg, Arnoldshainer Str. 14, 60489 Frankfurt, anfordern.



© Martin Singe, Protest in Bonn

In eigener Sache

Anfang November findet unsere Mitgliederversammlung statt, auf der wir auch über die Arbeit der beiden letzten Jahre berichten werden. Der Redaktionsschluss für diesen Infobrief liegt allerdings davor.

So berichten wir in dieser Ausgabe über die Projekte, die uns zur Zeit vor allem umtreiben, und informieren in der nächsten Ausgabe über die Mitgliederversammlung.

Den beiliegenden Spendenbrief möchten wir Ihnen und Euch besonders ans Herz legen. Die politische Zustimmung und Unterstützung ist uns vor allem wichtig, ohne die finanzielle aber wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Herzlichen Dank und Ihnen und Euch alles Gute!

Martin Singe, Elke Steven, Dirk Vogelskamp

Demokratie, Demonstration und Verfassungsschutz

■ **Verfassungsschutz, Demonstrationsrecht, Ziviler Ungehorsam** – diese Themen treiben uns immer wieder um, und dazu werden wir vielfach zu Tagungen und Veröffentlichungen angefragt. Die Broschüre über unsere Demonstrationsbeobachtungen in Frankfurt bei den Protesten von Blockupy wird Ende dieses Jahres erscheinen. Wir werden Sie informieren. Die Auseinandersetzungen um diesen Frankfurter Kessel, der die Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen so grundlegend ausgehebelt hat, wird die Öffentlichkeit hoffentlich noch lange beschäftigen. Ende August fand ein Tribunal in Frankfurt statt, an dem **Wolf-Dieter Narr für das Grundrechtekomitee beteiligt war.**

Der NRW-Landtag hat am 19. Juni 2013 ein Gesetz zur Absicherung des Verfassungsschutzes abgegenehmigt, dessen Entwurf erst seit dem 20. Februar vorlag. Heiner Busch hat für eine Antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen – Lotta, Nr. 53; Herbst 2013 – einen Artikel geschrieben, der sich kritisch mit diesem neuen Gesetz auseinandersetzt. Er endet mit den realistischen Befürchtungen: „In Zukunft dürfte man die Damen und Herren vom Geheimdienst öfter an Schulen, in Vereinen und allerlei Veranstaltungen antreffen, wo sie unser ‚gesellschaftliches Bewusstsein‘ stärken und uns das alte Extremismusmärchen in immer neuer Form erzählen. Sie werden sich uns sogar als Bündnispartner im Kampf gegen die extreme Rechte anbieten, den sie ja – siehe NSU – so hervorragend beherrschen. Na Dankeschön.

Wäre es da nicht besser, wir würden uns wie ‚mündige BürgerInnen‘ benehmen, die Geschehnisse unserer



© Hans-Dieter Hey, R-mediabase; Stop Watching us Protest in Köln

Gesellschaft selbst in die Hand nehmen und die politische Auseinandersetzung mit Rassismus und anderen anti-demokratischen Ideologien offen führen? Den nötigen Grips und die Fähigkeit zu recherchieren haben wir allemal. Wir brauchen weder die neue Pädagogik noch die alte Schnüffelei des Verfassungsschutzes.“

Der Artikel ist auch auf unserer Internetseite veröffentlicht und kann in der Geschäftsstelle bestellt werden.

Immer wieder werden wir von Landtagen angefragt, zu Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Dies können wir nur manchmal tun. Zu den Versammlungsgesetzentwürfen von Schleswig-Holstein und zum Gesetzentwurf zur Regelung der Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten aus Hessen haben wir die Gelegenheit ergriffen, um unsere demokratisch-menschenrechtliche Perspektive auf diese Fragen darzustellen. Auch diese Texte können selbstverständlich in der Geschäftsstelle angefordert werden.

◆ *Elke Steven*

Patientendaten auf dem Präsentierteller

■ **Wolfgang Linder, Mitglied in der Arbeitsgruppe Gesundheit des Grundrechtekomitees, hat für den Gen-ethischen Informationsdienst (GID, Nr. 220, Oktober 2013) noch einmal die Kritik an der elektronischen Gesundheitskarte zusammenfassend dargestellt. Der Text ist auch auf unserer Internetseite (<http://www.grundrechtekomitee.de/taxonomy/term/24>) veröffentlicht und kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.**

◆ *Elke Steven*

Der Druck der Krankenkassen wächst

■ Seit September 2013 teilen die gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten mit, dass man ab dem 1.1.2014 eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) brauche, „um in Kliniken und Arztpraxen behandelt werden zu können“. Alte Krankenversicherungskarten, auch die mit einem Gültigkeitsdatum darüber hinaus, würden ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren. Das langjährige „Akzeptanzmanagement“ ist an ca. sieben bis acht Prozent der Versicherten gescheitert – immerhin ca. 4 Millionen Versicherten.

Vor acht Jahren hat eine kleine Arbeitsgruppe im Grundrechtekomitee angefangen, gegen die eGK zu mobilisieren. Protest und Widerstand gegen die Speicherung sensibler Gesundheitsdaten erscheint uns noch immer dringend geboten. Die vielen Datenskandale müssten doch aufhorchen lassen. So merken wir nun auch, dass viele Versicherte im Umfeld des Grundrechtekomitees ihr Foto noch nicht eingesandt haben. Nun setzen die Kassen diese Versicherten massiv unter Druck. Daten sind ja auch wertvoll und sollen so schnell wie möglich zur Kontrolle erhoben und ausgewertet werden.

Still und heimlich ist zum 1. Oktober die Anlage 4a zum Bundesmantelvertrag Ärzte geändert worden. Noch bis zum 7. Oktober wurde diese von der Kassenärztlichen Vereinigung nicht veröffentlicht. Und auch weiterhin bleiben die Informationen widersprüchlich. Nur „grundsätzlich“ gilt ab dem 1.1.2014 „die elektronische Gesundheitskarte als Nachweis für die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Leistungen“. Roland Stahl, Pressesprecher der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, teilt jedoch in

einem Interview (junge welt) am 7. Oktober mit, man könne auch mit der alten Karte in die Arztpraxis kommen und sich behandeln lassen. „Es gibt eine Übergangsfrist bis zum 1. Oktober 2014.“ Und inzwischen teilte er n-tv sogar mit, die alte Karte gelte bis

„zum Ablauf der abgedruckten Gültigkeitsdauer.“ Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg schwächt den Vertrag ebenfalls ab, auch auf „Basis der ‚alten‘ KVK können (...) auch in Zukunft Leistungen abgerechnet werden. Die Leistungen einer Versicherung können ja auch nicht von der Form des Versicherungsnachweises abhängig gemacht werden.“

Seit Jahren laufen mehrere Klagen gegen die eGK. Die Sozialgerichte vermeiden Entscheidungen. Zwei Jahre war eine Entscheidung im Sozialgericht Düsseldorf anhängig. Der Widerspruch gegen diese Entscheidung ist seit einem Jahr anhängig. Zugleich sind es die vielen einzelnen Versicherten, die ihren Widerstand beibehalten, obwohl sie oft dem Druck der Kassen alleine begegnen und mit den Unsicherheiten umgehen müssen. Da gibt es diejenigen, deren Karten noch gültig sind und die nun durch die Kasseninformation – ohne rechtliche Hinweise – verunsichert werden. Und da gibt es diejenigen, die auch nach dem Auslaufen ihrer alten Karten, jedes Quartal einen papiernen Versicherungsnachweis bei der Kasse anfordern. Auch dann können die Ärzte mit der Kasse abrechnen. Und manche von diesen haben die Erfahrung gemacht, dass sie dann irgendwann doch eine alte Versichertenkarte zugeschickt bekamen.



Sie sind es, die die Skepsis gegenüber einer ausufernden Datenspeicherung und Überwachung aufrechterhalten. Zu hoffen ist, dass sie doch noch viele „anstecken“. Der jetzige Vorgang macht ja auch wieder einmal deutlich, wie schnell gesetzliche Grundlagen geändert werden können. Heimlich wird eine Anlage geändert, wie vorher schon Gesetze kurzfristig und ohne öffentliche Diskussion durch Anhänge an ganz andere Gesetze geändert wurden. Weder NSA-Skandal noch die vielen anderen Datenskandale schrecken viele ab. Dabei ist schon der beobachtete Mensch nicht mehr frei, die Beobachtung stellt einen Eingriff dar und manipuliert den, der beobachtet wird, wie die Schriftstellerin Juli Zeh in einem Interview in der Frankfurter Rundschau (17.9.2013) konstatierte.

Wir meinen, es sollte dabei bleiben: Kein Foto für die elektronische Gesundheitskarte! Aber dieser auf den Einzelnen setzende Protest wird bröckeln. Diejenigen, die die neue eGK haben, könnten sich überzeugen lassen, dass sie zumindest der Speicherung der Gesundheitsdaten auf zentralen Servern nicht zustimmen sollten.

◆ Elke Steven